



## Legende:

- Art der baulichen Nutzung** (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1-11 BauNVO)
  - W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 1 BauNVO)
  - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1, Nr. 3 BauNVO)
  - SO** Sondergebiet (§ 1 Abs. 1, Nr. 4 BauNVO)
- Verkehrsflächen** (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
  - Fläche für den Straßenverkehr
  - Überregionaler Radweg
- Versorgung, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung** (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
  - Flächen für Versorgungsanlagen, Abwasserbeseitigung: Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
  - Wasserfläche / größeres fließendes Gewässer
  - Fließgewässer mit Gewässerrandstreifen
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
  - Landwirtschaftliche Fläche (§5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
  - Waldfläche (§5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB)
- Schutzgebiete und Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan**
  - Schutzgebiete nach LNatSchG Rheinland-Pfalz**
    - Vogelschutzgebiet (NATURA 2000) DE 5312-401 "Westerwald"
  - Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz / Baugesetzbuch**
    - Ü Amtliches Überschwemmungsgebiet (nachr. Übernahme)
  - Biotoptypen-Pauschalschutz nach § 30 BNatSchG** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
    - Quellbach / naturnaher Bach- und Wasserlauf
    - überwiegend nährstoffarme Grünlandgesellschaften
- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft** (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB i.V.m. § 1a Abs. 3 BauGB)
  - Schutzgebiete nach Wasserhaushaltsgesetz / Baugesetzbuch**
    - Vorranggebiet für den Arten- und Biotopschutz lt. PROP
  - Erhalt und Entwicklung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen entsprechend den Zielen der Landespflege**
    - Entwicklung von Extensivgrünland
    - fw magere bis mäßig nährstoffversorgte Frischwiesen und Weiden
    - wa Naturnahe Waldflächen mit Alt- und Totholz
    - Forstwirtschaft entsprechen dem Artenschutzprojekt Haselhuhn (gesamter Ausschnitt des Flächennutzungsplans)

## Verfahrensvermerke:

<b>Aufstellungsbeschluss</b> (gemäß § 2 Abs. 1 BauGB) Der Verbandsgemeinderat Kirchen hat am 11.12.2018 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Krummau“ beschlossen. Der Beschluss wurde am 04.01.2019 im Mitteilungsblatt „Aktuell“ der VG Kirchen (Sieg) ortsüblich bekanntgemacht. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister	<b>Billigungs- und Auslegungsbeschluss</b> Der Verbandsgemeinderat Kirchen hat am _____ den Entwurf gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister	<b>Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</b> (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom _____ Gelegenheit zur Stellungnahme bis _____ gegeben und sie wurden gleichzeitig über die öffentliche Auslegung benachrichtigt. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister
<b>Vorzeitige Bürgerbeteiligung/ Behördenbeteiligung</b> (gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit von _____ bis _____ und wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Eine Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde gem. Schreiben vom _____ bis zur Auslegung zum _____ durchgeführt. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister	<b>Öffentliche Auslegung</b> Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich aller Unterlagen hat mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit von _____ bis _____ öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am _____ mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister	<b>Beschluss</b> Nach Prüfung/ Bewertung und Einarbeitung aller fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen wurde die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Krummau“ vom Verbandsgemeinderat Kirchen am _____ beschlossen. Es wird bestätigt, dass der Inhalt der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung, mit dem hierzu gefassten Beschluss des Verbandsgemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften, insbesondere des Baugesetzbuches in der derzeit gültigen Fassung, beachtet wurden. Kirchen, _____ Dienstsiegel/Bürgermeister
		<b>Genehmigung</b> (gemäß § 6 Abs. 1 BauGB) Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am _____ gem. § 6 Abs. 1 BauGB der Kreisverwaltung Altenkirchen zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Kreisverwaltung hat mit Bescheid vom _____ mitgeteilt, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht werden und hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt. Altenkirchen, _____ Dienstsiegel / Landrat
		<b>Bekanntmachung / Inkrafttreten</b> (gemäß § 6 Abs. 5 BauGB) Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „An der Krummau“ ist am _____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „An der Krummau“ wirksam geworden. Kirchen, _____ Dienstsiegel/ Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen:

<b>Baugesetzbuch (BauGB)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist <b>Baunutzungsverordnung (BauNVO)</b> , Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist <b>Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV)</b> , Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist <b>Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</b> , Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908) geändert worden ist <b>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)</b> in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), die zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist <b>Raumordnungsgesetz (ROG)</b> in der Fassung vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist <b>Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)</b> in der Fassung vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. September 2021 (GVBl. S. 543) geändert worden ist	<b>4. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) im Bereich „An der Krummau“ in der Ortsgemeinde Niederfischbach</b> Gemarkung Nr. 4 Hüttseifen, Flure 2, 5 und 8 Stand: 06.10.2022 M: 1:2000 (DIN A1)
---	--



ENTWURF